

ordentliche, an Ausgaben 4217 967 Mark ordentliche und 562 558 Mark außerordentliche. Durch Umlagen sind 3156 391 Mark aufzubringen. Der Zinsfuß erhöht sich um 10 Prozent auf 190 Prozent. Das Vermögen der Stadt wird mit 27.06 Mill. Mark angegeben. Die Einwohnerzahl betrug Ende 1914 rund 94 500.

Frankfurter Angelegenheiten.

= Frankfurt, 19. Januar.

Die Notlage der Hausbesitzer.

Daß es eine Notwendigkeit war, von einer berufenen Persönlichkeit die Miet- und Grundschuldfragen besprechen zu lassen, bewies der gewaltige Andrang zu der Versammlung, die der Fortschrittliche Volksverein gestern Abend im Kaiserhof veranstaltete. Der Saal und die Nebenräume vermochten nicht die Menge zu fassen. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden Rektor Schüttler, der auf die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Krieg hinwies, sprach Bürgermeister Dr. Luppe über die Miet- und Hypothekenfrage im Kriege. Er erklärte, daß er weder als Bürgermeister, noch als Vorsitzender der Kriegsfürsorge spreche, und führte etwa folgendes aus:

Daß dieser Krieg von uns nicht vorbereitet worden ist, wie unsere Feinde behaupten, beweist der Umstand, daß wir auf wirtschaftlichem Gebiet absolut nicht gerüstet waren. Es wurden Notgesetze erlassen, die sich als überstürzt erwiesen. So ist das Gesetz über den Schutz der durch den Krieg in der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen übereilt gewesen, da es den Hausbesitzer geradezu rechtlos gemacht hat. Das Rechtsverfahren ruhte nach dem Gesetz sowohl gegen den Kriegsteilnehmer als gegen die Ehefrau. Die Frau konnte, auch wenn sie zahlungsfähig war, solange es ihr beliebte, wohnen bleiben und in vielen Fällen ist die Miete auch nicht bezahlt worden, obwohl die Möglichkeit dazu vorhanden war. Eine Zwangsvollstreckung konnte ja nicht stattfinden. Es ergab sich alsbald die Notwendigkeit, für den Hausbesitzer, der auf diese Weise unverschuldet seine Miete einbüßte, etwas zu tun. Die private Kriegsfürsorge hat einen Ausschuh für Mieter und Vermieter eingerichtet und ging den Weg des Kompromisses. Wenn der Hausbesitzer auf einen Teil seiner Miete verzichtete, wurde ihm der Rest garantiert. Es ist ganz klar, daß auch diese Lösung den Hausbesitzer benachteiligt. Man hat auch nicht behauptet, daß es eine ideale Lösung gewesen ist. In Frankfurt wird von dem Hausbesitzer verlangt, daß er 33 1/2 Prozent der Miete nachläßt, in andern Städten sind 25, aber auch 40 Prozent Nachlaß verlangt worden.

Zwecklos ist der Hausbesitzer in vielen Fällen hart getroffen worden, denn es ist ganz klar, daß nicht alle Hausbesitzer auf ein Drittel der Einnahme ohne wirtschaftlichen Schaden verzichten können. Es ist denn auch in vielen Fällen, wo die Notlage der Hausbesitzer zutage trat, ein geringerer Abzug eingetreten. Trotz des Mietausfalles sind die Hausbesitzer im großen und ganzen ihren Verpflichtungen gegenüber den Hypothekenbanken nachgekommen, allerdings unter großen Opfern. Nun ist eine Reihe von Hypothekensfällen eingetreten. Die Hausbesitzer, die jetzt neue Hypotheken aufnehmen müssen, befinden sich in einer besonders schwierigen Lage. Man sagt nun, der unsolide Hausbesitzer soll zugrundegehen. Die Lage ist aber so, daß auch die soliden Hausbesitzer, die bisher nicht überlastet waren, zugrundegehen, wenn ihnen nicht geholfen wird. Es ist so gekommen, wie man vorausgesehen hat. Die Hypothekenbanken sahen sich veranlaßt, durch die Ausgabe der 3prozentigen Kriegsanleihe den Zinsfuß zu erhöhen. Die Regierung ist bedauerlicherweise nicht darauf eingegangen, die Erhöhung des Zinsfußes während des Krieges zu verbieten. Sie hat lediglich eine Verordnung ergehen lassen, die dem Hausbesitzer eine sechsmonatige Frist gewährt und dafür sorgt, daß bei einer Zinsangstschreie der Zuschlag verweigert wird, wenn nicht eine gewisse Grenze erreicht wird. Neuerdings hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, welche die Lage des Hausbesitzers dem Kriegsteilnehmer gegenüber besser gestaltet, da nunmehr eine Vertretung des Kriegsteilnehmers bei Mietstreitigkeiten auch gegen dessen Willen stattfinden kann. Das sind recht dankenswerte Verordnungen, aber es muß doch mehr geschehen, um dem Hausbesitzer zu helfen.

Die Gemeinden haben das Recht, Mieteinigungs-